

GRÜNORDNUNGSPLAN NIENSTEDTEN 18 / OTHMARSCHEN 39
FESTSETZUNGEN

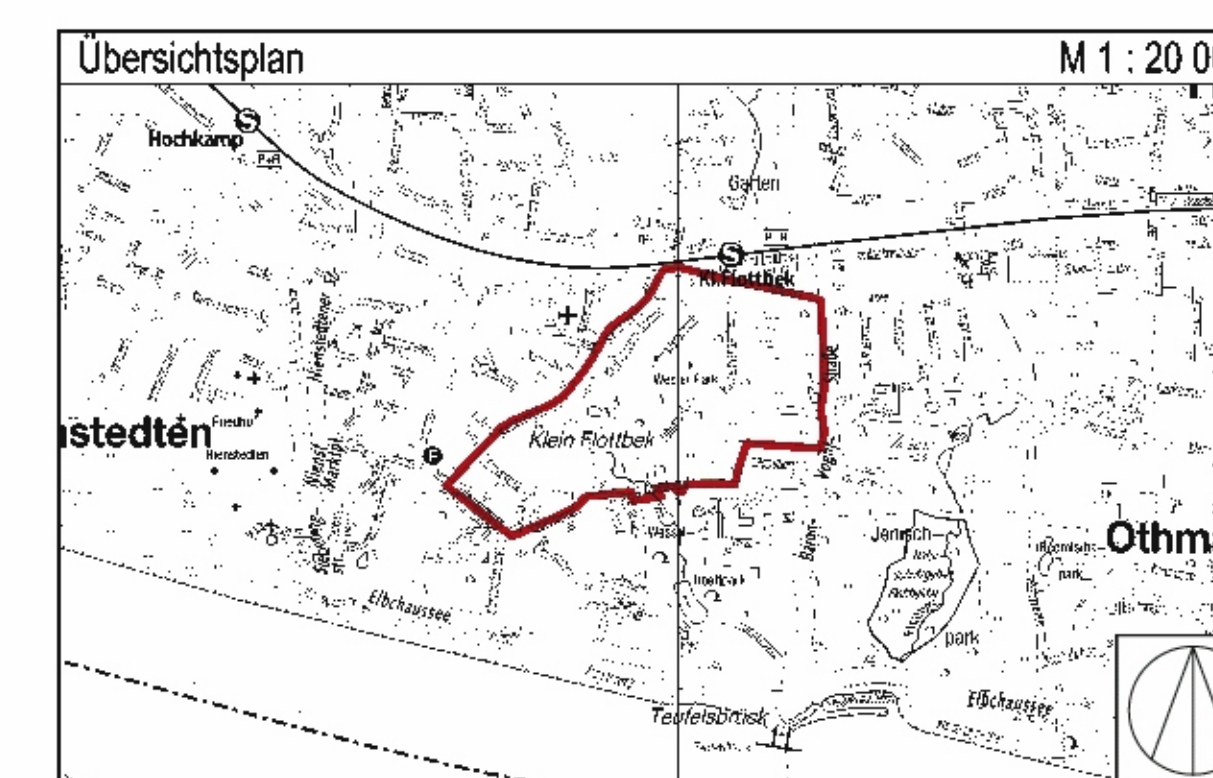
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRÜNORDNUNGSPLANS
- ERHALTUNGSGEBOT:
 - FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
 - FÜR EINZELBÄUME MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
 - FÜR BAUMGRUPPEN MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
 - FÜR HECKEN MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
- ANPFLANZGEBOT:
 - FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
 - FÜR BAUMREIHEN
- RAD- UND WANDERWEG
- VERÄNDERTE TOPOGRAPHIE
- Blickbeziehungen
- z.B.(A),(B) BESONDERE FESTSETZUNGEN (VGL. § 2)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- GRÜNFLÄCHE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - AUSSCHLUSS VON NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZEN UND GARAGEN
 - FASSADENBEGRÜNUNG
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - FLÄCHE FÜR TIEFGARAGEN
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
 - UMGRENZUNG DES ERHALTUNGSBEREICHES
 - DENKMALSCHUTZ:
 - GESAMTANLAGE
 - GEBÄUDEGRUPPE, GESAMTANLAGE
 - EINZELANLAGEN

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND KENNEICHUNGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - NACH § 9 HBAUO ZU BEGRÜNDEnde FLÄCHE, SOWEIT NICHT NEBENANLAGEN UND STELLPLÄTZE ZULÄSSIG SIND
 - WASSERFLÄCHE
 - VORGESEHENE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG
 - QUELLBEREICH
 - TEMPORÄR GENUTZTE FLÄCHE FÜR FLIEGENDE BAUTEN
 - ABREITEPLATZ
 - TEMPORÄR GENUTZTE FLÄCHE ZUM PARKEN
 - BEGRENZUNG DER UNVERBINDLICHEN VORMERKUNG

HINWEIS:
STÄDTBAULICHE FESTSETZUNGEN TRIFFT DER BEBAUUNGSPLAN NIENSTEDTEN 18 / OTHMARSCHEN 39
DER KÄRTENAUSSCHNITT (DIGITALE STADTGRUNDKARTE) ENTSPRICHT FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDNUNGSPLANS DEM STAND VOM JUNI 2003

Verordnung siehe Rückseite



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**Grünordnungsplan
Nienstedten 18 / Othmarschen 39**
Festsetzungskarte Maßstab 1 : 1000
Bezirk Altona Ortsteile 218 / 221

